

# Grundschule Bünningstedt

Steenhoop 32 - 22949 Ammersbek

☎ 04102 / 44104 Fax: 04102 / 473811  
Grundschule.Bueningstedt@schule.landsh.de  
Dienstst.-Nr. 0702950

12. Februar 2021

Liebe Eltern der Grundschule Bünningstedt,

nach Wochen des Distanzlernens starten wir nun am **22.02.2021** wieder in den **Präsenzunterricht** für alle Kinder.

Zu diesem Zeitpunkt wissen wir, dass an den Hygienevorgaben der Zeit vor dem 2. Lockdown anzuknüpfen ist, d.h. der Unterricht findet nach **bekanntem Stundenplan**, mit **zeitversetztem Unterrichtsbeginn, kohortengerecht** und **im Ganztage** mit der Möglichkeit eines **warmen Essens** statt. Auch das **Händewaschen, die Abstandsregeln, regelmäßiges Lüften sowie das Tragen einer Maske im Unterricht** gehören nach wie vor dazu.

Zusätzlich erwarten wir in der nächsten Woche einen aktualisierten „Schnupfenplan“. Die allgemeinen Kontaktbeschränkungen (z.B. das Betreten der Schule betreffend) gelten weiterhin.

In der Vergangenheit habe wir gute Erfahrungen mit dem kleinen Kohortensystem an unserer Schule gemacht. Zusätzlich sind unsere Klassenräume nun mit **mobilen Luftfiltern** ausgestattet. In **Kombination mit den Lüftungsampeln** bemühen wir uns auch so, das Infektionsgeschehen fern zu halten.

Da es aber nach wie vor keine Schnelltests für Lehrer\*innen (und Schüler\*innen) in der Schule gibt, weise ich darauf hin, dass eine Maskenbefreiung für Schüler\*innen nur noch mit **aussagekräftiger, schriftlicher Diagnose durch einen Arzt (Attest)** anerkannt werden kann. Dieses muss zum Start am 22.2.21 vorliegen. Auch aus datenschutzrechtlichen Aspekten steht dem nichts im Wege (<https://uldsh.de/amnb>).

Erste Anfragen haben mich zum Thema **Beurlaubung von Kindern** erreicht.

Im Hinblick auf mögliche Infektionsrisiken besteht weiterhin grundsätzlich nach § 15 Schulgesetz die Möglichkeit, aus wichtigem Grund einzelne Schüler\*innen vom Präsenzunterricht im Klassenverband zu befreien.

Eltern von **Kindern, die Risikopatienten sind** oder aber mit **einer Person in häuslicher Gemeinschaft leben**, die aufgrund ärztlicher Einschätzung zur Personengruppe der Risikopatienten gehören, können einen Antrag auf Beurlaubung bei mir stellen. Hierfür wird ein **aussagekräftiges ärztliches Attest** benötigt, das eine Beurlaubung für zunächst **einen Monat** ermöglicht.

Eine Verlängerung liegt danach nicht mehr im Ermessen der jeweiligen Schulleitung. Bitte kommen Sie entsprechend auf mich zu, wenn ein Antrag zum 22.2.21 oder zu einem späteren Zeitpunkt nötig wird.

**Wir freuen uns, Ihre Kinder schon bald wieder in der Schule zu sehen und hoffen, dass dies auch bald wieder ungehindert für Sie gilt!**

Herzliche Grüße!

Birgit Graumann-Delling und Kollegium

